

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 211.

Donnerstag den 30. Juli.

1857.

Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit haben Fußgänger ihren Weg von und nach der Stadt über die hinter der Wiesenstraße gelegenen Wiesen genommen und dazu die von der gedachten Straße nach dem dasigen Trockenplaz, so wie nach dem Fischerbade führenden Brücken benützt.

Der Verkehr von und nach der Stadt über jene Wiesen kann jedoch, da dort kein öffentlicher Weg ist, nicht gestattet werden und wird hiermit bei Strafe untersagt.

Leipzig, den 27. Juli 1857.

Der Rath und das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Roch. Stengel.

Freitag den 31. Juli d. J. Abends punct $\frac{1}{2}$ 7 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über:

- a) die zum Museumsbau ausgesprochenen Verwilligungen und deren theilweise Umgestaltung;
- b) die Herstellung neuer Fußböden in den Taufcapellen der Nicolaikirche.

Bekanntmachung.

Der wegen Betrugs zur Untersuchung gezogene und bestrafte, bisher suspendirte hiesige Advocat und Notar Dr. jur. Carl August Lehmann ist durch Verordnung des Königl. Appellationsgerichts alhier vom 9. dieses Monats, welcher er sich unterworfen, von der juristischen und notariellen Praxis in den Königl. Sächs. Landen removirt worden, was in Gemäßheit allerhöchsten Decretes vom 18. December 1819 andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Leipzig, am 22. Juli 1857.

Königliches Bezirksgericht.
Dr. Lucius.

Härtel.

Zur Leipziger Kirchengeschichte.

Die Kirchengeschichte Leipzigs seit dem Jahre 1539, wo Herzog Georg der Bärtige kinderlos starb und dessen Bruder Herzog Heinrich der Fromme das lange auch hier noch unbefriedigt gebliebene Bedürfnis der Reformation sofort erfüllte, zählt nun schon seit dieser Erfüllung 318 Jahre. Leipzig aber hat seit jener Zeit in dem Reiche der geistigen Wiederbelebung der christlichen Lehre und des christlichen Lebens in dem von menschlichen Schwächen gereinigten Zustande stets eine beredete Stimmführerin gemacht und ist als solche nahe und fern beachtet worden. Wenn aber die Reformation überhaupt ihre Läuterung auf Gottes Wort und durch dessen wissenschaftlich begründetes Verständniß sicherte und daher mit der Kirche Glauben und Wissenschaft verband: so mußte das Kirchenregiment immer in die Hände gottbegabter Männer des Glaubens und der Wissenschaft gelegt werden. So finden wir hier seit jener Zeit stets an der Spitze des hiesigen Kirchen- und Schulwesens hervorragende Capacitäten. Sehen wir die Reihe der 23 Pastoren zu Sct. Nicolai (10) und zu Sct. Thomä (13) von Pfeffinger bis Großmann durch, welche ein Einfluß und Segen über Stadt und Land ist durch sie geflossen. Was für Rüstzeuge hat sich Gott in ihnen erkoren! Daher predigten sie als Pastoren bis auf Rosenmüller herab wöchentlich 2mal, daher walteten sie als Superintendenten über mehr als 60 Pfarrkirchen und über den dazu gehörigen Schulsaat, daher saßen sie alle im Rathe des Leipziger Consistoriums, welches bis zur Theilung Sachsens 23 große Diöcesen mit ungefähr 800 Pfarreien und dem dazu gehörigen Schulwesen, von

1815 an aber immer noch bis 1833 wenigstens 11 große Superintendenturen umfaßte, und examinierten aller 2 bis 3 Wochen Geistliche und Lehrer bei ihren Anstellungen und Beförderungen. Wurden nun in neuerer Zeit diese Consistorialgeschäfte an das Landesconsistorium abgegeben, so blieb doch ein Theil bei der hiesigen Kreisdirection und dem Appellationsgericht. So bewahrte man das bischöfliche Ansehn in solch einer Stelle der evangelischen Kirche der katholischen Kirche gegenüber.

Was aber hauptsächlich das Ansehn und den Einfluß dieser Hand steigerte und zugleich den ursprünglichen Charakter der Kirchenreformationsbewahrung, dies war die fortwährende Verbindung mit der Wissenschaft durch eine ordentliche Professur an der Universität, welche selbst bis in dieses Jahrhundert herab, bis wohin nur 4 theologische Professuren bestanden, stets bewahrt wurde. Die echt evangelische Verbindung der theologischen Theorie und Praxis würde man zu manchen Zeiten nicht so leicht haben ausführen können, wenn man nicht den Wechsel der Superintendenten zwischen den Pastoren zu Sct. Thomä und zu Sct. Nicolai sich frei erhalten hätte. Wir finden nur Einen Superintendenten, der nicht Professor war, und als er Ephorus wurde bereits 68 Jahre zählte, und daher nicht mehr sich eine akademische Laufbahn eröffnen konnte, obgleich er ein wissenschaftlicher Mann war und den freien Redevereine begründet und das absterbende Donnerstagspredigercollegium neu belebt hatte, den 16. Sup. D. Dornfeld (1710 bis 1720), der von 1717 an der Zunge gelähmt nicht mehr predigen konnte und 1720 78 Jahre alt starb.

Bis hierher waren 13 Superintendenten Pastoren zu Sct. Thomä, 10 zu Sct. Nicolai.